

PREISE, LÖHNE UND SOZIALPOLITIK IN NORWEGEN

Wenige Monate nach dem Wahlsieg der norwegischen Arbeiterpartei im Herbst vorigen Jahres, welcher der Arbeiterpartei 85 von insgesamt 150 Mandaten in der neuen Nationalversammlung sicherte, wandte sich die Arbeiterregierung durch ihren Ministerpräsidenten an den Ökonomischen Koordinationsausschuß, dem neben Vertretern der Regierung sämtliche Spitzen aller entscheidenden Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen angehören, mit der Aufforderung, zu der ernstesten Entwicklung der ökonomischen Lage des Landes Stellung zu nehmen. Dieser Schritt war hauptsächlich verursacht durch die ständig mehr fühlbaren Folgen der im Herbst vorigen Jahres durchgeführten Abwertung der norwegischen Krone und der dadurch bedingten umfangreichen Preiserhöhungen für Importwaren, welche eine ernsthafte Gefährdung der seit Kriegsbeginn und nach Kriegsende fortgeführten Stabilisierungspolitik der Regierung bedeuten. Diese Politik zielt darauf ab, das Preis- und Lohnniveau so stabil wie möglich zu erhalten, einen Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen, bei dem die Lohnempfänger erfahrungsgemäß stets die Benachteiligten sind, zu vermeiden und aufreibende, kostspielige Arbeitskämpfe zu verhindern, die den raschen Wiederaufbau und die Wiedererlangung des Vorkriegslebensstandards verzögern müßten. Sowohl Regierung wie Gewerkschaften betonten deshalb die Notwendigkeit, durch Subventionen die Preise für Waren des lebenswichtigsten Konsums so niedrig wie möglich zu halten. Diese Subventionspolitik war nur als zeitliche Maßnahme vorgesehen, bis die Wirtschaft des Landes wieder ihr Gleichgewicht gefunden habe.

Durch diese Politik ist es der Arbeiterregierung bisher gelungen, das Preisniveau ziemlich stabil zu erhalten. Im Juli 1945 betrug der Preisindex 155,8 und im März dieses Jahres 158,6. (Vergleichsziffer 1938=100). Diese niedrige Indexziffer konnte jedoch nur gehalten werden durch die Anwendung ständig steigender Subventionssummen. Diese betrugen: 1945/46: 243,9 Millionen Kronen; 1946/47: 477,9; 1947/48: 701,9; 1948/49: 749,3 Millionen Kronen.

Zu diesen Preiszuschüssen kamen außerdem Beiträge aus Fondsmitteln des Preisdirektorates, die hauptsächlich aus Exportabgaben bestehen. Für einzelne Waren bestehen besondere Preisausgleichsmaßnahmen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Preisentwicklung während und nach dem Kriege für die Hauptgruppen der Lebenshaltungskosten: (Indexzahl 1938=100):

| | <i>Aug. 1939</i> | <i>April 1945</i> | <i>Okt. 1948</i> | <i>Okt. 1949</i> |
|-----------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Lebensmittel | 100,9 | 156,0 | 147,5 | 148,7 |
| Getränke und Tabak | 101,6 | 174,9 | 228,0 | 228,4 |
| Heizung und Petroleum | 92,2 | 308,3 | 271,5 | 261,5 |
| Gas und Elektrizität | 99,8 | 101,5 | 100,7 | 100,7 |
| Kleidung | 100,3 | 196,9 | 214,3 | 216,1 |
| Mieten | 102,6 | 94,2 | 94,2 | 94,5 |
| Andere Ausgaben | 100,6 | 145,1 | 167,5 | 173,4 |
| <i>Insgesamt:</i> | <i>100,8</i> | <i>155,0</i> | <i>157,2</i> | <i>158,6</i> |

Unterzieht man die Hauptindexzahlen für Lebensmittel einer näheren Untersuchung, so zeigt die Entwicklung dieses Indexes folgendes Bild:

| | <i>Aug. 1939</i> | <i>April 1945</i> | <i>Okt. 1948</i> | <i>Okt. 1949</i> |
|--------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Fleisch und Fleischwaren | 98,2 | 148,7 | 159,3 | 155,2 |
| Schweinefleisch und Speck | 106,3 | 178,7 | 187,7 | 137,7 |
| Fisch | 102,6 | 216,4 | 203,6 | 207,3 |
| Mehl, Butter, Käse und Eier | 103,9 | 145,2 | 138,9 | 138,3 |
| Kartoffeln, Gemüse und Grütze | 98,4 | 182,0 | 169,5 | 180,4 |
| Brot | 95,7 | 118,1 | 112,6 | 112,6 |
| Kolonialwaren | 103,6 | 184,2 | 130,0 | 127,6 |
| <i>Lebensmittel insgesamt:</i> | <i>100,9</i> | <i>156,0</i> | <i>147,5</i> | <i>148,7</i> |

Beim näheren Studium der Indexzahlen für die Gesamtlebenshaltungskosten fällt besonders die gewaltige Erhöhung für Getränke und Tabak auf, was die starke Sonderbesteuerung für diese Waren als Luxusartikel erkennen läßt. Die Höhe des Brennstoff- und Bekleidungsindex beruht darauf, daß es sich bei diesen Waren hauptsächlich um Rohstoffimportwaren handelt. Konstant verblieb die Indexzahl für Gas und Elektrizität, während die Indexzahl für Mieten infolge einer gesetzlichen Senkung der Mieten 1940 um 10 v. H. unter der Hauptindexziffer von 1938 liegt.

Der bisher angewandte Index stammt aus dem Jahre 1928 und ist auf dem damaligen Durchschnittsverbrauch einer vierköpfigen Familie aufgebaut und berücksichtigt nicht den ledigen Verbraucher. Es steht außer Zweifel, daß dieser Index heute auf Grund großer Verschiebungen im Gewicht und der Warenzusammensetzung seit 1928 einer Revision bedarf, die bereits eingeleitet worden ist. Die Aufrechterhaltung der Stabilität der Preise mit Hilfe hoher Preiszuschüsse hat neben der schrittweisen Annäherung an den Vorkriegslebensstandard auch das nicht weniger wesentliche Ziel erreicht, nämlich eine gleichmäßigere Verteilung des Nationalproduktes zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen und sozialen Gruppen des Landes herbeizuführen.

Planwirtschaftliche Maßnahmen und die Stabilisierungspolitik haben außerdem die Grundlage für die Vollbeschäftigung sämtlicher männlicher und weiblicher Arbeitsfähigen geschaffen und gesichert. Selbst die Vertreter der bürgerlichen Parteien und Gegner einer gelenkten Wirtschaft müssen heute zugestehen, daß ohne diese Politik eine inflatorische Entwicklung unvermeidbar gewesen wäre.

Im großen und ganzen ist nun der Wiederaufbau Norwegens vollzogen. Gewaltige Investitionen wurden seit 1945 vorgenommen. Die Bruttoinvestitionen betragen in den Jahren 1946 bis 1949 etwa 15.600 Millionen Kronen und die Nettoinvestitionen etwa 8000 Millionen Kronen. Dies war nur möglich unter starker Inanspruchnahme von während des Krieges im Ausland aufgehäuften Valutareerven, von Krediten und - in den letzten Jahren - von Mitteln der Marshallhilfe. Letztere trug auch zu einem wesentlich höheren Konsum bei als ursprünglich geplant war, ohne jedoch die Erhöhung des Produktionskapitals zu behindern. Die Gesamtproduktion des Landes liegt heute etwa 30 v. H. über dem Stand von 1938. Dieser Aufstieg ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosigkeit vollkommen beseitigt, die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen ist und die Produktionsmittel bedeutend verbessert wurden, wodurch die Produktion je Arbeiter erhöht werden konnte.

So erfreulich diese Fortschritte der norwegischen Wirtschaft nach dem Kriege sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß Norwegen mit außerordentlichen

Schwierigkeiten seines Außenhandels zu kämpfen hat. Der Importüberschuß im Jahre 1949 betrug 1243 Millionen Kronen und wird in diesem Jahr auf etwa 1130 Millionen Kronen berechnet. Die Regierung vertritt die Meinung, daß derartige hohe Importüberschüsse berechtigt seien, so lange dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Durch besondere Maßnahmen der Importregulierung hat sie dafür gesorgt, daß der Import den Investierungsplänen zugute kommt und nicht einem unverantwortlichen Verbrauch von nicht lebenswichtigen Waren.

Die Entwicklung der Löhne nach dem Kriege

Bereits während des Krieges trafen die gesetzlichen Vertreter der Regierung, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in London ein Abkommen über die Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege. Dieses Abkommen sah die Errichtung eines staatlichen Lohnschiedsgerichtes vor, enthielt ein Verbot von Aussperrungen und Streiks in lebenswichtigen Betrieben und unterstellte auch jene Löhne der öffentlichen Kontrolle, die nicht unter Tarifabkommen fielen. Diese Anordnung wurde vom Storting 1945 bestätigt und in den folgenden Jahren verlängert, jedoch dahin abgemildert, daß die Mitglieder der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften nun die Möglichkeit zu Aussperrungen und Streiks erhalten, vorausgesetzt, daß sie dazu von ihren Spitzenorganisationen die Erlaubnis erhalten. Diese Schlichtungspolitik, durch die nach dem Kriege die meisten Lohnbewegungen entschieden wurden, hat durchaus nicht immer den Beifall der Gewerkschaftsmitglieder gefunden, hat jedoch dazu geführt, daß der Arbeitsfriede gesichert, der Wiederaufbau des Landes im wesentlichen ungestört vor sich gehen konnte und auch eine Garantie für die Kaufkraft und Stabilität der Löhne geschaffen wurde.

Wenn auch die Durchschnittslöhne mehr gestiegen sind als die Preise, so darf doch nicht vergessen werden, daß infolge der Verknappung der Ware Arbeitskraft durch die Vollbeschäftigungspolitik die tarifmäßigen Löhne nicht in demselben Maße gestiegen sind wie das allgemeine Lohnniveau. Den bescheidenen Veränderungen der Tarifsätze stehen starke Erhöhungen der Stunden- und Akkordlöhne gegenüber. Der Umfang der Akkordarbeit hat sich seit 1945 bedeutend erweitert. Sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer treten seit Kriegsende lebhaft dafür ein, daß soviel Arbeit als möglich in Akkord ausgeführt wird. Der Umfang der Überstundenarbeit hat sich ziemlich konstant gehalten.

Unterzieht man die Lohnentwicklung in Norwegen nach dem Kriege einer genauen Analyse, so ergibt sich folgendes Bild:

Der durchschnittliche totale Stundenlohn in der Industrie betrug:

| Für männliche Arbeiter insgesamt: | Für weibliche Arbeitskräfte insgesamt: |
|-----------------------------------|--|
| 1945: 2,17 Kronen | 1945: 1,32 Kronen |
| 1946: 2,52 Kronen | 1946: 1,53 Kronen |
| 1947: 2,78 Kronen | 1947: 1,76 Kronen |
| 1948: 2,94 Kronen | 1948: 1,89 Kronen |
| 1949: 3,10 Kronen (3.Quartal) | 1949: 1,99 Kronen (3.Quartal) |

Eine Untersuchung nach einzelnen Berufen ergibt für das 3. Quartal 1949 folgendes Resultat:

Grubenarbeiter: 3,10 Kronen; Stein-, Erd- und Zementarbeiter: 3,24 Kr.; Metallarbeiter: 3,16 Kr.; Arbeiter der chemischen und elektrochemischen Industrie: 3,50 bis 3,53 Kr.; Arbeiter der Holzindustrie: 2,91 Kr.; Papierindustriearbeiter: 2,96 Kr.; Arbeiter der Papierwarenindustrie: 3,04 Kr.; Leder- und Gummiindustriearbeiter: 3,26 Kr.; Bekleidungsindustriearbeiter: 3,11 Kr.; Textilarbeiter: 2,80 Kr. und Arbeiter der Ernährungs- und Genußmittelindustrie: 2,85 Kronen.

Die Durchschnittsstundenlöhne für weibliche Arbeitskräfte in den wichtigsten Industrien betragen in demselben Quartal: Metallindustrie: 2,27 Kronen; in der chemischen Industrie: 1,96 Kr.; Holzindustrie: 1,94 Kr.; Papierindustrie: 2,04 Kr.; Leder- und Gummiindustrie: 2,04 Kr.; Textilindustrie: 1,93 Kr.; Bekleidungsindustrie: 2,01 Kr. und in der Ernährungs- und Genußmittelindustrie: 1,94 Kronen.

Der durchschnittliche Stundenlohn beim Handwerk betrug für Arbeiter der polygraphischen Industrie und Buchbinder: 3,60 Kr.; für Bauhandwerker: 3,54 Kr.; für Bäcker: 2,82 Kr.; Schlachler und Metzger: 2,73 Kronen. Der Stundenlohn für Bauarbeiter variiert jedoch in den einzelnen Teilen des Landes zwischen 3,03 Kronen bis zu 4,85-4,87 Kronen. Von allen Löhnen erfuhren die Löhne der Landarbeiter und -arbeiterinnen, die vor dem Kriege die niedrigsten waren, die stärkste Erhöhung. So stiegen die Jahreslöhne für männliche Landarbeiter von 1535 Kronen im Jahre 1945/46 auf 2600 Kronen im Jahre 1948/49, für weibliche von 974 Kronen auf 1535 Kronen plus Kost und Logis auf Kosten des Arbeitgebers. Der Tageslohn in der Saat- und Erntezeit stieg für männliche Arbeitskräfte von 12,84 Kronen auf 18 Kronen, für weibliche von 8,40 Kronen auf 12,01 Kronen. Zu diesen Landarbeiterlöhnen kommt seit dem Frühjahr 1950 eine weitere Stundenlohnerhöhung von rund 10 Öre.

Sozialleistungen

Der Lebensstandard eines Volkes und des einzelnen Lohnempfängers darf jedoch nicht allein nach dem Realeinkommen berechnet werden. Die sozialen Leistungen, die er auf direkte und indirekte Weise erhält, gehören mit zum Bilde. Hier ist vor allem der umfangreiche Ausbau der norwegischen Sozialgesetzgebung durch die Arbeiterregierung vor und nach dem Kriege hervorzuheben. So wurde auf Vorschlag der Arbeiterregierung im Jahre 1947 von der Nationalversammlung einstimmig ein Feriengesetz beschlossen, das für etwa 900 000 Lohnempfänger drei Wochen bezahlte Ferien vorsieht. Norwegen ist bisher das einzige Land in Europa, das ein solches Feriengesetz in die Tat umgesetzt hat. Eine weitere Neuerung ist die Einführung der Kinderversicherung. Dieses Gesetz gewährt eine jährliche Summe von 180 Kronen für jedes Kind unter 16 Jahren, wenn der Versorger mehr als ein Kind zu unterhalten hat. Dieselbe Summe wird bereits für das erste Kind gewährt, wenn der Versorger geschieden oder unverheiratet ist.

Die von der Arbeiterregierung bereits im Jahre 1936 eingeführte Altersversicherung sieht eine jährliche Mindestpension für Ledige von 730 Kronen auf dem Lande, bis zu 1620 Kronen in Oslo vor. Ein Ehepaar erhält 1080 Kronen bis 2640 Kronen und eine Kinderzulage von 204 Kronen bis 480 Kronen. Die meisten Gemeinden gewähren außerdem zu diesen Pensionen Zuschüsse, u. a. Miet- und Heizungszulagen.

Zu den weiteren Versicherungen gehören die Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Berufsschädenversicherung sowie die Versicherung für sämtliche erwerbsunfähigen bereits vom 15. Lebensjahre an. Seit 1950 umfaßt die Arbeitslosenversicherung auch die Land- und Waldarbeiter. Außer Leistungen während der Arbeitslosigkeit gewährt die Versicherung auch Zuschüsse für die Umsiedlung an den neuen Arbeitsplatz und Stipendien an Schüler der Berufsschulen. (In den letzten zwei Jahren etwa 1,7 Millionen Kronen.)

Eine außerordentlich wertvolle Neuerung stellt das Pensionsgesetz für die Seeleute dar, das von der Arbeiterregierung im Jahre 1948 vorgelegt und vom Storting einstimmig gutgeheißen wurde. Jeder Seemann, der das Alter von 60 Jahren erreicht hat und den Nachweis erbringen kann, daß er 150 Monate zur See gefahren ist, hat Anspruch auf Pension. Diese beträgt je Fahrtenmonat 6 Kronen bis zu 350 Fahrtenmonaten. Die Fahrtenzeit während des Krieges zählt

doppelt. Familienversorger erhalten außerdem besondere Zulagen. Die Witwe eines Seemannes erhält die Pension bereits bei erreichtem 55. Jahre und auch Zulagen für Kinder unter 18 Jahren.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die nach dem Kriege errichtete Bank zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, welche durch Beiträge zur Abschreibung einer gewissen Teilsumme der Gestehungskosten auch Minderbemittelten und kinderreichen Familien ermöglicht, neue moderne Wohnungen zu tragbaren Mieten zu beziehen.

Die Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage infolge der Wirkungen der Abwertung, der große Fehlbetrag in der Handelsbilanz und die verschärfte Konkurrenz auf Grund der Liberalisierung des intereuropäischen Handels dürfte in der kommenden Zeit weitere Erhöhungen der Löhne und sozialen Leistungen ohne eine bedeutende Steigerung der Produktion kaum zulassen. Im April machte der Ministerpräsident in einer Rundfunkrede darauf aufmerksam, daß die Regierung nun gezwungen sei, die Subventionen, die in diesem Jahre zur Aufrechterhaltung der bisherigen Preise 1050 Millionen Kronen erfordert hätten, auf 600 Millionen Kronen zu senken. Die Folge dieses Regierungsbeschlusses, der die Billigung des Stortings, der Wirtschaftsorganisationen und der Gewerkschaften gefunden hat, war eine beträchtliche Erhöhung der Preise für eine Reihe wichtiger Konsumwaren.

| | | | |
|--------------|----------------|---------------|------------------------------------|
| Haushaltbrot | bisher 53 Öre | jetzt 75 Öre | (ohne Subsidien: etwa 98 Öre) |
| Weißbrot | bisher 50 Öre | jetzt 53 Öre | (ohne Subsidien: etwa 75 Öre) |
| Margarine | bisher 100 Öre | jetzt 225 Öre | (ohne Subsidien: etwa 250-255 Öre) |
| Butter | bisher 620 Öre | jetzt 760 Öre | (ohne Subsidien: etwa 960 Öre) |
| Kaffee | bisher 405 Öre | jetzt 800 Öre | - |
| Roggenmehl | bisher 41 Öre | jetzt 67 Öre | (ohne Subsidien: etwa 82 Öre) |
| Weizenmehl | bisher 62 Öre | jetzt 70 Öre | (ohne Subsidien: etwa 90 Öre) |
| Hafergrütze | bisher 66 Öre | jetzt 86 Öre | (ohne Subsidien: etwa 125 Öre) |

Die sofort in Kraft gesetzten neuen Preise haben bereits dazu geführt, daß die Indexziffer, die im April 158,8 betrug, auf 167,6 Ende Mai gestiegen ist. Die Gewerkschaften haben ihre Zustimmung zu diesen Preiserhöhungen gegeben, ohne Lohnforderungen zu stellen und Kompensationen zu fordern. Sie haben jedoch von der Regierung und den Arbeitgebern die Zusicherung erhalten, daß im September, wenn der Preisindex die Ziffer von 165,8 überschreitet, neue Verhandlungen über einen eventuellen Lohnausgleich geführt werden sollen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Preiserhöhungen besonders für die kinderreichen Familien, für die Pensionäre und die Erwerbsunfähigen sowie die unteren Beamten eine empfindliche Belastung bedeuten. Die Regierung erwägt deshalb, in Kürze die Sätze für die Kinderversicherung und die Altersversicherten zu erhöhen, so daß die Minderbemittelten am wenigsten von den Auswirkungen der Preiserhöhungen betroffen werden. Die Gewerkschaften fordern von der Regierung Garantien dafür, daß die Auswirkungen der Verminderung der Preiszuschüsse die Lohnempfänger nicht schwerer belasten als die Produzenten und die Kreise des Handels. Sie fordern, daß die Preisbehörden umgehend eine neue Untersuchung sämtlicher Preiskalkulationen und Gewinne vornehmen, um mögliche Preissenkungen bei einer Reihe preisüberhöhter Waren zu erzielen. Außerdem erwarten die Gewerkschaften von der Arbeiterregierung eine neue verschärfte Kontrolle über die Verwendung von Produktionsreserven und der Valutazugänge sowie die Aufrechterhaltung der Wareneinfuhrkontrolle, um die notwendige Einfuhr an Rohstoffen und Maschinen für die Aufrechterhaltung der Produktion und die Fortsetzung der Politik der Vollbeschäftigung sicherzustellen.